Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: SW 1

Bad Münstereifel, den 12.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **59-XII**

Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke"	26.11.2025
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Bewässerung Naturrasenplatz Bad Münstereifel über das Trinkwasserversorgungsnetz

Berichterstatter/in: Techn. Betriebsleiter Wassong

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SW 1**		
	20		SW 2		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BA Stadtwerke	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1.Sachverhalt:

Der Sportplatz in Bad Münstereifel wird im Zuge des Wiederaufbaus erneuert. Der ehemalige Aschenplatz soll zum Naturrasenplatz umgestaltet werden. Da es sich bei der Umgestaltung zum Naturrasenplatzes um einen komplett neuen Aufbau handelt, rückte die Frage der Bewässerung mehr und mehr in den Vordergrund. Ein neuer Aufbau bedeutet, dass ein dem Rasenbelag entsprechender Unterbau hergestellt werden muss. Nach DIN 18035 sind für moderne Rasenflächen Drainschichten und Draingräben als Unterbau und Wasserführung herzustellen. Lt. Aussage des Planers werden besonders in der Anfangszeit, d.h. bei der Neuanlage der Rasenfläche große Mengen an Wasser benötigt, um ein An- und Aufwachsen sicherzustellen. Dazu werden Mengen von bis zu 130 m³ pro Tag über eine Bewässerungsanlage aufgebracht. Da die Bewässerung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz realisiert werden soll, erfolgte die Anfrage an die Stadtwerke in der Planungsphase hinsichtlich der möglichen Liefermengen zur Bewässerung. Bereits in dieser Phase haben die Stadtwerke ihre Bedenken geäußert, entsprechend notwendige Trinkwassermengen für die Bewässerung bereitstellen zu können. Besonders dann, wenn ein neuer Naturrasenplatz große Mengen an Wasser zum „Überleben“ im Sommer bei Heiß- und Trockenwetterphasen braucht, ist auch die Abnahme von Trinkwasser durch die Bürgerinnen und Bürger am größten.

Aus den Erkenntnissen der vergangenen Jahre sowie im Hinblick auf den ständig fortschreitenden Klimawandel ist es aus Sicht der Stadtwerke nicht möglich, die benötigten großen Mengen an Trinkwasser für eine Bewässerung einer Naturrasenfläche in diesen Phasen bereitzustellen. Die Heiß- und Trockenwetterphasen treten durch den Klimawandel bedingt immer häufiger auf. Die Niederschläge bleiben über Wochen aus, es herrschen sehr hohe Temperaturen bei Wetterlagen (Ostwindlagen) die eine sehr hohe Verdunstung erzeugen und die Böden bis in tiefe Schichten austrocknen. Diese Phasen treten nun auch schon im Frühjahr und nicht nur in den Sommermonaten auf.

Die Trinkwasserversorger müssen in Heiß- und Trockenwetterphasen ein stark verändertes Verbraucherverhalten kompensieren. Bedingt durch den erhöhten Körperpflegebedarf (Dusch-, Wasch,- und Badewasser), Wasser zum Trinken, Wasser zur Planschbecken- und Poolbefüllung bis hin zur Gartenbewässerung (Gemüse- und Ostgärten, Rasenflächen) steigt die Wasserentnahme schlagartig an. Die großen Entnahmemengen in kurzer Zeit aus dem Trinkwasserversorgungsnetz werden über die Bevorratung in den Hochbehältern zunächst abgepuffert. Die Bevorratung in den Hochbehältern ist jedoch begrenzt und somit auch endlich. Wird der Pkt. erreicht, dass über einen längeren Zeitraum mehr Wasser aus dem Versorgungssystem entnommen wird als beigefüllt werden kann, sinken die Behälterstände und die Trinkwasserversorgung stößt an ihre Grenzen. Genau aus diesem Grund fordern die Stadtwerke in diesen Situationen die Bürgerinnen und Bürger auf, sorg- und sparsam mit der Ressource Trinkwasser umzugehen. Über die sozialen Medien und das Amtsblatt wird entsprechend aufgeklärt und aufgefordert, Trinkwasser einzusparen (s. Text Anlage). Die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger ist sehr positiv und die Aufforderungen zum Trinkwassersparen finden Zuspruch. Bisher mussten hinsichtlich der Trinkwasserentnahme und Nutzung keine Verbote gegenüber den Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen werden, da die Aufforderungen Wirkung im Verbraucherverhalten gezeigt haben.

Die Problematik der Trinkwasserversorgung in Heiß- und Trockenwetterphasen betrifft nicht nur die Stadtwerke Bad Münstereifel sondern viele Versorger in Städten und Kommunen. Aus diesem Grund hat auch der Städte- und Gemeindebund dazu geraten, dass Kommunen Bewässerungsverbote im Freizeitbereich, wozu auch Rasenflächen für Sportplätze zählen, vorbereiten sollen. Auch hieran erkennt man den Zusammenhang von Klimawandel und Trinkwasserversorgung.

Grundsätzlich sind die Vorhaltemengen an Trinkwasser in der städtischen Wasserversorgungsanlage bei einer normalen Abnahmemenge durch die Bürgerinnen und Bürger ausreichend. Nur bei den v.g. Heiß- und Trockenwetterphasen und dadurch bedingt hohe und vor allem nicht kalkulierbare Entnahmen kommt es zu Engpässen in der Versorgung und es muss zum Wassersparen aufgefordert werden. Werden die Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite zum sparen und sorgsamen Umgang von/mit Trinkwasser aufgefordert, (keine Rasen- und Gartenbewässerung, keine Pool- und

Planschbeckenbefüllung, kein Trinkwasser für Bereich in denen nicht unbedingt Trinkwasser erforderlich ist) kann nicht auf der anderen Seite der städtische Rasenplatz mit großen Mengen an Trinkwasser bewässert werden. Hier, so die Meinung der Betriebsleitung, verlieren die Aufforderungen und Appelle an die Bürgerinnen und Bürger ihre Glaubwürdigkeit und gefährden damit die bis daran erreichte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Kommt es zu dem Szenario, dass Verbote ausgesprochen werden müssen, um die Trinkwasserversorgung sicherstellen zu können, wird eine Ausnahme zur Bewässerung eines Rasenplatzes bei den Bürgerinnen und Bürger zu großem Unmut führen. Davon abgesehen, dass die Betriebsleitung vor dem Erreichen eines kritischen Zustands in der Trinkwasserversorgung die Pflicht hat, eine Bewässerung eines Sportplatze zu untersagen (WHG §50 Daseinsvorsorge).

Klarzustellen ist auch, dass eine Erweiterung der städtischen Trinkwasserversorgungsanlage nicht so einfach umzusetzen ist. Zum einen wären erforderliche Baumaßnahmen (gebührenfinanziert) notwendig, zum anderen ist die Erhaltung des hygienischen Zustands des Trinkwassers zu beachten. Werden große Vorhaltevolumina geschaffen und entsprechend groß dimensionierte Rohrleitungen verlegt, kommt es bei der normalen Abnahme, schlimmer noch bei einer geringen Abnahme zu einem schlechten Wasseraustausch. Das Wasser verweilt lange in den Hochbehältern und großen Rohrleitungen bevor es den Verbraucher erreicht. Lange Verweilzeiten wirken sich negativ auf den hygienischen Zustand des Trinkwassers aus. Die Einhaltung der strengen hygienischen Standards wird erschwert und führt zu Mehraufwendungen.

Weiterhin muss auch die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwassernetz sichergestellt werden. D.h., dass auch in Heiß- und Trockenwetterphasen, in der die Brandgefahr zudem noch hoch ist, entsprechende Löschwassermengen vorgehalten werden müssen. Kommt es zu unkontrolliert hohen Abnahmemengen, stößt auch die Löschwasserversorgung an ihre Grenzen.

Der Worst Case eines Wasserversorgers ist das Trockenfallen der Trinkwasserversorgungsanlage durch nicht kompensierbare hohe Abnahmemengen. Dadurch besteht die Gefahr einer Verkeimung der Anlage mit sehr nachteiligen Folgen. Weiterhin verändert sich durch den möglichen drucklosen Zustand das gesamte Innenleben der Wasserversorgungsanlage. Bei Wiederbefüllung lösen sich Inkrustrationen die die Trinkwasserqualität negativ beinträchtigen. (Trübung, Schwebstoffe etc.).

Im Hinblick auf die sehr schwer kalkulierbaren Auswirkungen des Klimawandels auch auf die Trinkwasserversorgung und somit die Versorgungssicherheit rät die Betriebsleitung von einer geforderten Satzungsänderung der Versorgungssatzung, wie im Bildungs- und Sozialausschuss vorgeschlagen ab, und weist nochmals darauf hin, dass eine Abgabe von Trinkwasser zur Bewässerung des Naturrasenplatzes unter den o.a. Witterungsbedingungen nicht möglich ist.

Es sollte nach Alternativen für die Bewässerung eines Naturrasenplatzes gesucht werden. Die Schaffung von Brauchwasserzisternen, eine Grundwasserentnahme über einen Brunnen bzw. eine Kombination aus beiden könnten hier eine Bewässerung des Rasenplatzes mit Brauchwasser möglich machen.

2. Rechtliche Würdigung
WHG, TrinkwasserVO

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

keine

8. Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt, keine Satzungsänderung der Wasserversorgungssatzung für die Ausnahme einer Bewässerung des städtischen Naturrasenplatzes vorzunehmen. Weiterhin wird beschlossen, dass eine Abgabe von Trinkwasser in Heiß- und Trockenwetterphasen für die Bewässerung eines Naturrasenplatzes aus den im Sachverhalt aufgeführten Gründen und Konsequenzen nicht möglich ist.